

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Hohenheim (UHOH).

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Teilnahme an wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten der Universität Hohenheim, insbesondere an Zertifikatslehrgängen, Kursen und Seminaren, die berufsbegleitend, in Präsenz, online oder hybrid durchgeführt werden.

§ 2 Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung erfolgt über das bereitgestellte Online-Formular, welches unterzeichnet per Post oder eingescannt per E-Mail an die UHOH zurückgeschickt werden muss. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine verbindliche Teilnahmezusage liegt erst mit Versendung der Anmeldebestätigung durch die UHOH per Mail an die angegebene E-Mail- Adresse des Teilnehmenden vor, womit zugleich der Vertrag zustande kommt. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert. Die Universität Hohenheim behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 3 Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Mit Versendung der Anmeldebestätigung per E-Mail wird die Teilnahmegebühr fällig und ist unverzüglich in voller Höhe bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn per Überweisung zu zahlen. Sollte die Zahlung bis dahin nicht erfolgt sein, kann die Teilnehmerin oder der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden und der Platz anderweitig vergeben werden. Wird eine Ratenzahlung angeboten und vereinbart, sind die Teilbeträge entsprechend der Vereinbarung pünktlich zu entrichten; bei Verzug von mehr als zwei Raten kann die Universität Hohenheim die weitere Teilnahme verweigern und den Restbetrag sofort fällig stellen.

Bei Nichtteilnahme bleibt die vollständige Gebühr zu zahlen, außer bei fristgerechtem Rücktritt oder bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Näheres hierzu regelt § 4. Teilnahmebescheinigungen oder Zertifikate werden erst nach vollständiger Zahlung ausgestellt.

§ 4 Rücktritt, Absage und Ersatzteilnehmer

Ein Rücktritt vom Vertrag durch die Teilnehmenden ist schriftlich per Post möglich. Bei Rücktritt bis 21 Tage vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro erhoben.

Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen bleibt die volle Teilnahmegebühr fällig. Ein Ersatzteilnehmer kann gestellt werden, sofern die Hochschule bis spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn informiert wird und der Ersatzteilnehmer die Teilnahmeveraussetzungen erfüllt.

§ 5 Rücktritt der UHOH und Leistungsänderungen

Die Universität Hohenheim behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder unvorhersehbare, außergewöhnliche Umstände eintreten, die eine Durchführung unmöglich machen. Absagen erfolgen spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. In Ausnahmefällen kann bei wichtigen Gründen eine Absage auch kurzfristiger erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel bei Krankheit des Dozenten/der Dozentin oder höherer Gewalt vor. Die Teilnehmenden werden in einem solchen Fall unverzüglich informiert. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Die Hochschule kann erforderliche Änderungen am Programm, dem Veranstaltungsort, den Dozenten oder den Terminen vornehmen. Dies gilt nur, insoweit die Änderungen den Studierenden zumutbar sind, die Lerninhalte trotzdem in ausreichender Weise vermittelt werden können und ein sachlicher Grund hierfür vorhanden ist. Solche Änderungen berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderungen- der Teilnahmegebühr, soweit sie nicht erheblich sind. Die Universität Hohenheim bemüht sich, bei unvermeidbaren Änderungen eine Ersatzveranstaltung anzubieten oder die Veranstaltung zu verlegen.

§ 6 Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an bestimmten Weiterbildungsangeboten setzt die vorherige Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen voraus, beispielsweise eines Hochschulabschlusses oder einschlägiger Berufserfahrung. Diese ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung im angebotsspezifischen Webauftritt. Die Zulassung erfolgt nach Prüfung dieser Voraussetzungen und Eingang aller erforderlichen Unterlagen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Bei Überbuchung entscheidet das Datum des vollständigen Eingangs der Unterlage. Eine Warteliste kann eingerichtet werden. Die Universität Hohenheim behält sich das Recht vor, bereits erteilte Zulassungen zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Zulassung durch Täuschung erlangt wurde.

§ 7 Haftung

Die Universität Hohenheim haftet bei Sach- und Vermögensschäden grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, außer bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Ein Versicherungsschutz für Teilnehmende besteht nicht.

§ 8 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur zur Vertragsdurchführung und im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Teilnehmenden und wenn sie zur Erfüllung des Weiterbildungsangebots erforderlich ist. Eine Weitergabe von Daten an Dritte ohne vorherige Einwilligung ist nicht erlaubt. Die Betroffenen haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer Daten.

§ 9 Nebenabreden und Schlussbestimmungen

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Stuttgart.